Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1586/2026 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Marienborn betreffend
Kontrolle des Parkens an Kreuzungen und auf Sperrflächen durch die Verkehrsüberwachung (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welchen Bereichen von Marienborn werden vom Verkehrsüberwachungsamt diese o.a. Bereiche regelmäßig kontrolliert?

Die Verkehrsüberwachung erfolgt grundsätzlich flächendeckend im gesamten Stadtgebiet und damit auch in Mainz-Marienborn. Bei den durchgeführten Kontrollen werden sämtliche festgestellten Parkverstöße nach den geltenden Vorschriften geahndet. Dies gilt selbstverständlich auch für das unzulässige Parken im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen innerhalb des vorgeschriebenen Mindestabstands von fünf Metern sowie auf Sperrflächen. Eine Beschränkung der Kontrollen auf einzelne Straßen oder Bereiche innerhalb des Stadtteils erfolgt dabei nicht.

2. Wie viele Bußgelder wurden für diese Ordnungswidrigkeiten in den Jahren 2025 und 2026 bisher in Marienborn verteilt? Gibt es hier eine Häufung an bestimmten Stellen?

Eine nach einzelnen Stadtteilen differenzierte statistische Erfassung der Verwarnungen und Bußgelder erfolgt in unserem Fachverfahren nicht. Daher können für Mainz-Marienborn weder konkrete Fallzahlen für die Jahre 2025 und 2026 noch eine belastbare statistische Aussage zu möglichen örtlichen Häufungen dieser Verstöße angegeben werden.

Mainz, 03.11.2026

gez.
Karsten Lange
Beigeordneter